



| <b>Beschlussvorlage</b> |               |
|-------------------------|---------------|
| - öffentlich -          |               |
| <b>VL-92/2024</b>       |               |
| Fachbereich             | Bauverwaltung |
| Federführendes Amt      | Bauamt        |
| Sachbearbeiter          | Laura Cukadar |
| Datum                   | 29.07.2024    |
| Beteiligtes Amt         | Bauamt        |

| Beratungsfolge                            | Termin     | Beratungsaktion |
|---|------------|-----------------|
| Gemeindevorstand der Gemeinde Limeshain   | 05.09.2024 | vorberatend     |
| Gemeindevertretung der Gemeinde Limeshain | 08.10.2024 | beschließend    |

### **Betreff:**

**Bauleitplanung der Gemeinde Limeshain  
Bebauungsplan "Bestattungswald", Gemarkung Himbach**

### **Beschlussvorschlag:**

Folgender Beschluss wird gefasst:

- 1.) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Limeshain und somit als Abwägung i. S. d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- 2.) Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan „Bestattungswald“ (Planstand: 27.08.2024) sowie die textlichen Festsetzungen werden gem. § 10 BauGB sowie § 5 HGO und § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 81 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- 3.) Der Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 3 ortsüblich bekannt gemacht und in Kraft gesetzt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Sachdarstellung:**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 10.10.2023 den Aufstellungsbeschluss und die Einleitung der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Bestattungswald“ gefasst.

Im Unterwald, Flur 12, Flurstück 1, der Gemarkung Himbach, unweit des Limeswachturms soll auf gemeindeeigenem Grund mit einer Fläche von etwa 5.000 m<sup>2</sup> der Bestattungswald mit Andachtsflächen und einer Holzabgrenzung zur Einfriedung entstehen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte im Zeitraum vom 13.11.2023 bis einschließlich 13.12.2023.

Anschließend wurde in der Sitzung am 14.05.2024 über die eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB beraten und als Stellungnahmen der Gemeinde Limeshain beschlossen. Der Bebauungsplan „Bestattungswald“

sowie die textlichen Festsetzungen und die zugehörige Begründung wurden als Entwurf beschlossen.

Die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 01.07.2024 bis einschließlich 02.08.2024.

Die Beschlussempfehlung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sind in der Anlage beigefügt.

Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung, Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Potenzialabschätzung sind ebenfalls als Anlage beigefügt.

Anlage(n):

1. 2024-08-27 Abwägung
2. 240827\_B-Plan\_Bestattungswald-Layout1
3. 2024-08-27 Textliche Festsetzungen
4. Microsoft Word - 2024-08-27, Begründung.docx
5. HG-Gutachten
6. 20240311\_Artenschutzrechtliche Prognose\_Limeshain\_Bestattungswald